

0818 Antrag Planungsbeschluss (SP)

"Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung – endlich Wartelisten deutlich abbauen!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Produkt 15.2 „Angebote zur sozialen Integration“ in den nächsten 4 Jahren dergestalt weiterzuentwickeln, dass die Wartelisten für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege deutlich abgebaut werden. Die Wartefristen für angemeldete Kinder dürfen bis in 4 Jahren bei den Kindertagesstätten und bei der Kindertagespflege durchschnittlich max. 4 Monate betragen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament rechtzeitig die dafür notwendigen finanziellen Mittel und erstattet einmal jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung.

Begründung

Im IAFP 2008 schreibt der Gemeinderat als Ziel des Produktes 15.2 „Angebote zur sozialen Integration“ u. a.: „Die Bevölkerung wird quantitativ angemessen und bedarfsgerecht mit gut ausgelasteten Angeboten an Kindertagesstätten und Tagespflegeplätzen (...) versorgt.“ Im Kommentar hält der Gemeinderat fest, dass ab 2009 keine zusätzlichen Plätze eingerechnet sind.

Von der Erreichung dieses Zieles sind wir jedoch noch deutlich entfernt.

- Die durchschnittliche Wartefrist für neu angemeldete Kinder für einen Kindertagesstättenplatz beträgt im Moment 15 Monate.
- Im Februar 2008 warteten rund 240 Kinder und deren Eltern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Diese Zahl ist notabene bereits von statistischen „Zerreffekten“ wie Mehrfachanmeldungen bereinigt!
- Zudem warteten im Februar 2008 rund 130 Kinder auf einen Platz bei einer Tagesmutter. Auch hier ist die Wartefrist entsprechend lang.

Wir anerkennen die Bemühungen des Gemeinderates zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesstätten-Plätze, doch zeigt die Studie Hornung (März 2007) deutlich auf, dass die Nachfrage das bestehende Angebot bei weitem übersteigt und die Anforderungen des Arbeitsmarktes einen rascheren Ausbau des Angebotes erfordern. V. a. in Wabern, Liebefeld, Köniz und Niederwangen sind die Anmeldezahlen klar über dem Angebot und ist auch mit weiteren zusätzlichen Anmeldungen zu rechnen. Denn die Bautätigkeit in diesen Ortsgebieten soll Familien mit Kindern anziehen, welche mithelfen, eine prosperierende Zukunft der Gemeinde zu gestalten.

Kindertagesstätten und Tagespflegeplätze dienen der Förderung und Chancengleichheit der Kinder. In der Gruppe lernen sie soziales Verhalten; der Lebensraum Familie wird ergänzt mit neuen Anregungen, Erfahrungen und Beziehungen. Fremdsprachige Kinder können vor Schuleintritt die deutsche Sprache lernen, haben frühzeitigen Bezug zur schweizerischen Kultur und Sprache, was entscheidend ist für ihren späteren Schulerfolg. Kitas und Tagespflegeplätze sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie heute unabdingbar. Zudem sind sie ein wichtiger Faktor für die Attraktivität unserer Gemeinde und damit ein wesentlicher Standortvorteil. Sie tragen dazu bei, Köniz als familienfreundliche, offene und fortschrittliche Gemeinde zu positio-

nieren und für Arbeitgebende und Arbeitnehmende, insbesondere jüngere, gut ausgebildete Frauen und Männer, als Wohnort interessant zu machen.

Und nicht zuletzt: Investitionen in Kita-Plätze lohnen sich für den Staat. Eine vom Verein Region Bern in Auftrag gegebene Studie von 2007 weist nach, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kinderbetreuung in Kitas in der Region kurzfristig bei 1.5-2 Franken, langfristig aber bei 2.6-3.5 Franken pro investiertem Franken liegt. Für die Gemeinde Köniz bedeutet dies, dass die Investition etwa wieder im gleichen Masse zurückfliesst. In die Kantonskasse fliessen sogar 30 bis 80 Prozent mehr Einnahmen, als er für die Kitas ausgibt. Die SP Köniz erwartet deshalb, dass sich der Kanton Bern künftig deutlich stärker an den Kosten für Kitas und Tagespflegeplätze beteiligt.

Nicht zu unterschätzen ist im Übrigen bei langen Wartelisten die „Abwanderung“ zahlungskräftiger Eltern zu privaten Kitas, worunter die soziale Durchmischung der Kindertagesstätten und die Finanzierung des familienexternen Kinderbetreuungssystems leiden.

Qualitative Zielvorgabe:

Zusätzliche Plätze der familienergänzenden Kinderbetreuung halten mindestens die geltenden Qualitätsvorgaben der Gemeinde und des Kantons ein.

Quantitative Zielvorgabe:

- Es werden mindestens 24 zusätzliche Plätze pro Jahr während vier Jahren in der familienergänzenden Kindertagesbetreuung geschaffen
- Die zusätzlichen Aufwendungen sind nach Möglichkeit dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz SHG zuzuführen.

Sollwerte und Indikatoren:

- Siehe qualitative und quantitative Zielvorgaben.
- Wartefrist nach vier Jahren: kleiner als 4 Monate

Eingereicht

13. Mai 2008

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Alfred Arm, Rita Sidler Omoregbee, Martin Graber, Anna Mäder, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmann, Elsbeth Troxler, Claudia Egli, Stephe Staub-Muheim, Jan Remund, Urs Maibach, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Rolf Zwahlen, Markus Bont, Ignaz Caminada, Valentin Lagger, Hansueli Pestalozzi, Hermann Gysel, Hugo Staub

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Planungsbeschluss

Grundlage für den Planungsbeschluss bildet das Reglement über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Reglement) vom 27.08.2008, Art. 6–10.

Bei Annahme eines Planungsbeschlusses ist der Gemeinderat grundsätzlich verpflichtet, das Anliegen umzusetzen, Massnahmen vorzubereiten, dem Parlament innert eines Jahres Bericht zu erstatten und die erforderlichen Kredite entsprechend in den Voranschlag des Folgejahres und den IAFP (Folgejahre) aufzunehmen. In begründeten Fällen kann er davon abweichen.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Legislaturplanung 2006–2009 den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote zum Schwerpunkt erklärt. Gemäss Legislaturplanung ist bis ins Jahr 2009 ein Ausbau von 48–60 Kindertagesstättenplätzen geplant.

2.1. Prognostizierte Nachfragesituation gemäss Hornung Studie:

Die Hornung Studie zur Nachfrage bei Kindertagesstätten- und Tagespflegeplätzen besagt,

- dass bei gleichbleibender Warteliste bis ins Jahr 2025 je nach Szenario 5–20 zusätzliche Kindertagesstättenplätze und bis zu 5 zusätzliche Tagespflegeplätze geschaffen werden müssten (gegenüber Stand 2006).
- dass bei einem gleichzeitigen Abbau der Warteliste bis ins Jahr 2025 mit 130–170 zusätzlichen Kindertagesstättenplätzen und 3–13 zusätzlichen Tagespflegeplätzen gerechnet werden muss.

Die Hornungstudie konnte die sich abzeichnende Entwicklung im Rahmen des Volksschulgesetzes und der Tagesschulverordnung sowie der Einführung der Verordnung über die soziale Integration (ASIV) noch nicht mitberücksichtigen.

2.2. Stand und Entwicklung der Angebote 2006–2008

Am 1.1.2006 standen in der Gemeinde Köniz 81 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und 125'686 Betreuungsstunden bei Tageseltern zur Verfügung. Seither konnte dieses Angebot um 46 Kita Plätze und rund 35'300 Betreuungsstunden (16.3 Plätze) ausgebaut werden, so dass per Ende 2008 in der Gemeinde Köniz 127 Kindertagesstättenplätze und 161'000 Betreuungsstunden (74.5 Plätze) angeboten werden können.

Jahr	Angebot	Stand 01.01	Ausbau	Stand 31.12.
2006	Kindertagesstättenplätze	81	3	84
	Tagespflegestunden*	125'686	17'000	142'700
2007	Kindertagesstättenplätze	84	36	120
	Tagespflegestunden*	142'700	4000	146'700
2008	Kindertagesstättenplätze	120	7	127
	Tagespflegestunden*	146'700	14'300	161'000

*Bemerkung: 2'160 Betreuungsstunden entsprechen 1 Kita-Platz

Durch die Schaffung von 46 Kindertagesstättenplätzen (2006–2008) wurde das Legislaturziel bereits Ende 2008 weitgehend erreicht. Zusätzlich konnten im gleichen Zeitraum 16.3 Betreuungsplätze in der Tagespflege realisiert werden.

In Bezug auf die prognostizierte Entwicklung (Studie Hornung) weist der Bestand Ende 2008 einen überdurchschnittlichen Ausbau aus. Gemäss Studie müssten durchschnittlich pro Jahr maximal rund 9 Plätze realisiert werden. In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich rund 15 Kindertagesstätteplätze pro Jahr geschaffen (ohne Tagespflege).

3. Warteliste / Interpretation / Indikator

Der Antrag des Planungsbeschlusses verlangt eine Reduzierung der Wartefrist von 15 auf 4 Monate.

Die durchschnittliche Wartefrist für Kita-Plätze oder Tagespflege ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

3.1. Faktoren für ein längeres Verbleiben auf der Warteliste:

- Anmeldung vor Geburt des Kindes (bis zu 9 Monate vor Geburt).
- Frühzeitige Anmeldung auf einen späteren Wunschtermin hin.
- Verbleib auf Warteliste trotz bestehender Lösung (Sicherheitsfaktor).
- Mehrere Kinder einer Familie, die nur schwer zusammen platziert werden können.
- Gewünschte Betreuungszeiten und Tage passen nicht mit frei werdenden Betreuungseinheiten überein.
- Wunschplatzierung (Standort Kita) passt nicht mit frei werdenden Plätzen überein.
- Kündigungsfristen beim Übergang von einer bestehenden in eine andere Betreuungslösung.
- Die meisten Betreuungseinheiten werden zu Beginn eines neuen Schuljahres frei. Unter dem Jahr sind wesentlich weniger Mutationen zu verzeichnen.
- Termingerechte Rekrutierung von geeigneten Tageseltern.
- Soziale Durchmischung (Gruppenzusammensetzung der Kinder: Alter, Geschlecht, Herkunft und sozialer Status).
- Die Praxis zeigt, dass von den auf der Warteliste gemeldeten Kindern rund ein Drittel nicht oder nur bedingt platzierbar ist.

Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wartefrist keine messbare Grösse ist und nicht als Indikator zur Schaffung von Kita-Plätzen und Betreuungsstunden dienen kann.

3.2. Folgen der Forderung nach einer Wartezeit von höchstens 4 Monaten:

- Gefahr von Überkapazitäten infolge bedingter Beeinflussungs- und Steuerungsmöglichkeiten der genannten Faktoren.
- Höheres Leerstandsrisiko.
- Nicht kalkulierbare finanzielle Folgewirkungen für die Gemeinde (die Steuerung der Angebote bzw. die Festlegung der Kontingente erfolgt durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) u. a.)

4. Qualitative Zielvorgaben

Die qualitativen Vorgaben sind in der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) festgelegt und bilden integrierenden Bestandteil der Ermächtigung.

Die Einhaltung der qualitativen Vorgaben wird mittels Leistungsvereinbarung auf den Leistungserbringer überbunden. Diese gelten für alle Kindertagesstättenplätze.

Die Überprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der regelmässigen Controlling Gespräche zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber.

5. Kosten und Finanzierung

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für eine Kita mit 24 Plätzen betragen rund Fr. 468'000.00 (Fr. 19'500.00 pro Platz/Jahr) zu Lasten der Gemeinde. Bei einem Ausbau von insgesamt 96 Plätzen über vier Jahre (2010 - 2013) ist mit einem zusätzlichen Aufwand von Fr. 1.9 Mio zu rechnen. Unter der Voraussetzung, dass die Plätze via Lastenausgleich finanziert werden können, verbleibt der Gemeinde noch eine Belastung von rund Fr. 0.4 Mio.

Der Verlauf der im Juli abgewiesenen Beschwerde der Gemeinde Köniz gegen die gültige Normabgeltung hat gezeigt, dass in den nächsten Jahren kaum mit einer wesentlich höheren Kostenbeteiligung des Kantons für die ermächtigen Plätze gerechnet werden kann.

Die zuständige Fachabteilung gibt jährlich regelmässig zu den durch den Kanton festgelegten Terminen Gesuche um Ermächtigung für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ein. Das Kontingent der GEF ist jedoch beschränkt und richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Es kann bei einem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung deshalb grundsätzlich

nicht zum Voraus mit einer Finanzierung durch den Lastenausgleich gerechnet werden. Aufgrund der Erfahrungen und des Ausbaubedarfs über den ganzen Kanton ist kaum damit zu rechnen, dass Köniz jährlich in den Genuss von zusätzlich 24 Plätzen kommen wird. Im Quervergleich mit anderen Gemeinden verfügt Köniz bereits heute über ein gut ausgebautes Betreuungsangebot (ermächtigte Kontingente).

6. Zukünftige Ausrichtung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Am 11.02.2008 wurde das Postulat SP (0720) betr. Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erklärt. Dieses fordert vom Gemeinderat die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes, um zukünftig die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote besser zu verknüpfen und optimaler aufeinander abzustimmen. In seiner Antwort hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass verschiedene Aspekte (Volksschulgesetz, Tagesschulverordnung, Auswirkungen ASIV Evaluationen u.a.) die konzeptionelle Neuausrichtung beeinflussen werden.

Der Grosse Rat hat am 29. Januar 2008 das teilrevidierte Volksschulgesetz angenommen. Dieses verlangt u.a. eine familienfreundliche Gestaltung der Volksschule durch die Einführung von Blockzeiten und einer kantonalen Ferienordnung sowie den Ausbau der Tagesschulangebote. Der Regierungsrat hat am 28. Mai 2008 die Verordnung (Tagesschulverordnung) zum revidierten Volksschulgesetz genehmigt. Diese ist per 1.8.2008 in Kraft getreten. Ab dem 1. August 2008 können die bernischen Gemeinden ihre Tagesschulangebote ausbauen.

Bestehende und geplante Tagesschulen in der Gemeinde Köniz:

Einzugsgebiet	2008	2009	2010
Wabern	bestehend		
Liebfeld	bestehend		
Buchsee		geplant ¹	
Spiegel		geplant ¹	
Schliern		geplant ¹	
Niederscherli		geplant ¹	
Niederwangen			geplant ²
Mittelhäusern			geplant ²
Oberscherli			geplant ²

1 Geplant unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung

2 Ab 2010 besteht gemäss gesetzlichen Grundlagen ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tagesschule, wenn mindestens 10 Kinder aus einem Einzugsgebiet den Bedarf nachweisen.

Durch den Ausbau des Tagesschulangebotes wird sich die Nachfragesituation in den familienergänzenden Betreuungsangeboten verändern. Es wird bei den Kindertagesstätten zu einer Fokussierung auf das Vorschulalter (evtl. Vorkindergartenalter) führen, in der Tagespflege bei Schulkindern zusätzlich auf die Randstunden.

Die zahlenmässigen Auswirkungen können nur vage geschätzt werden.

Aufgrund der heutigen Situation ist bei den Kindertagesstätten mit einem Rückgang der Kinder auf der Warteliste von 10% (Schulalter) bis 36% (inkl. Kindergartenalter) zu rechnen.

Auch im Bereich der Tagespflege muss mit einem Rückgang der Nachfrage gerechnet werden. Aufgrund der Mittags- und Randstundenbetreuung der Kindergarten- und Schulkinder kann dies zahlenmässig nicht im voraus ermittelt werden.

Sicher ist, dass mit einem erheblichen Rückgang der Nachfrage in den Bereichen Kindertagesstätten und Tagespflege und einer Verlagerung zum Tagesschulangebot gerechnet werden kann.

7. Haltung des Gemeinderates

- Der Gemeinderat hat für das Jahr 2009 keinen Kredit für einen weiteren Ausbau der Tagesbetreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagespflege) vorgesehen, da bis anhin die Kredite für den Ausbau erst nach erfolgter Ermächtigung durch den Kanton beantragt wurden.
- Der pragmatisch gewählte Weg mit einem kontinuierlichen Ausbau der Angebote unter Beachtung aller Faktoren (finanzpolitische Situation der Gemeinde, Nachfragesituation aller Angebote, übergeordnete kantonale Veränderungen und Vorgaben u. a.) hat sich bewährt. Dies bestätigen die Entwicklungen der Angebote in den letzten Jahren.
- Er befürwortet grundsätzlich einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Ziel des Gemeinderates ist, im Rahmen der nächsten Legislaturplanung 2010–2013 jährlich durchschnittlich 15 Plätze, total 60 Kindertagesstättenplätze zu schaffen, sofern die Nachfrage weiterhin gegeben ist.
- Nach Möglichkeit werden die Plätze dem Lastenausgleich zugeführt. Entsprechende Gesuche um Ermächtigung werden im Rahmen des üblichen Verfahrens an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons eingereicht.
- Unter Abwägung aller Aspekte empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament die Ablehnung des Planungsbeschlusses.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag zu einem Planungsbeschluss wird abgelehnt.

Köniz, 15. Oktober 2008

Der Gemeinderat